

Beschluss - Nr.: 24/2024-66 Beschluss - Nr.: 24/2024-67
der Gemeinde Neetzka über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die
Entlastung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzka beschließt auf ihrer Sitzung am 11.04.2024 nach Kenntnis des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Woldegk die Feststellung des Jahresabschlusses mit einer Bilanzsumme von **1.160.825,04 €** und erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 60 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Anlagen und Bestandteile mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und dem abschließenden Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt zur Einsichtnahme vom 15.04.2024 – 26.04.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Woldegk, Haus 1, Zimmer 303 öffentlich aus.

Neetzka, den 11.04.2024

V. Dreschel
Bürgermeister